

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 64.

Mittwoch, den 13. August.

1856.

## Bekanntmachung.

In der durch die Leipziger Zeitung (Nr. 160) und das Dresdner Journal (Nr. 155) (Frankenberger Wochenblatt Nr. 54) veröffentlichten Bekanntmachung vom 24. Juni dieses Jahres hat das Ministerium des Innern auf die sogenannten Anti-Phosphor-Zündhölzer, eine, soviel damals bekannt, von der Drechslerischen Fabrik in Nürnberg zuerst ausgegangene neue Erfindung, aufmerksam gemacht und deren Gebrauch wegen der geringeren Feuergefährlichkeit derselben empfohlen.

Mit der Fertigung dieser dormalen bereits vielfach in den häuslichen Gebrauch übergegangenen Satzung von Streichzündhölzern beschäftigen sich inmittelfst auch mehrere in Sachsen befindliche Zündhölzfabriken und es haben die auf Veranlassung des Ministeriums mit dem Ihm zugesendeten Fabrikate Statt gefundenen chemischen Untersuchungen das befriedigende Resultat gewährt, daß die inländischen Anti-Phosphor-Zündhölzer dem Nürnberger Fabrikate in Beschaffenheit und Güte nicht nur nicht nachstehen, sondern theilweise bereits einige Verbesserungen haben erkennen lassen.

Dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, hat um so nöthiger geschienen, je erwünschter es wäre, wenn die neue Erfindung, wie zu hoffen steht, ihre practische Brauchbarkeit nach allen Seiten hin bewähren und es dadurch möglich werden sollte, die gewöhnlichen, durch jede Reibung entzündbaren und darum dem Mißbrauche so leicht unterworfenen Streichzündhölzer ganz außer Gebrauch zu setzen und Statt derselben die minder gefährlichen Anti-Phosphor-Zündhölzer, zu deren leichter und wohlfeiler Erlangung dormalen die inländischen Fabriken die Gelegenheit bieten, ausschließlich in Anwendung bringen zu lassen.

Dresden, den 1. August 1856.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:  
Kohlschütter.

v. Charpentier.

## B e r f ü g u n g

an die Gemeindevorstände in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Es fragt sich, ob bei dem Verkauf des Bieres, wenn auch nicht in den Schänkstätten, so doch über die Gasse, ferner bei dem Verkauf anderer Flüssigkeiten, z. B. Pfefen, Branntwein, Essig, „die große Kanne“ der, wider deren Gebrauch vorhandenen Verbote ungeachtet, in den Dorfschaften im Gebrauch sei.

Da das unterzeichnete Justizamt sich darüber zu äußern hat, so werden die Herren Gemeindevorstände veranlaßt, ihre diesfallige Wahrnehmungen und zwar jeder die an seinem Ort, längstens den achtzehnten August 1856

in Schriften anher anzuzeigen.

Frankenberg, am 11. August 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.